

CTT - Corona Schutzmaßnahmen

Auf Grund der aktuellen Pandemie-Entwicklung mit anhaltend steigenden Infektionszahlen, den behördlichen Vorgaben zum Schutz der Beschäftigten und Besucher am Container Terminal Tollerort, sowie der Sicherstellung des Umschlagsbetriebes, sind die Umsetzung weiterer Maßnahmen erforderlich. Alle Personen am Container Terminal Tollerort sind aufgefordert nachfolgend aufgeführte Maßnahmen und Regelungen strikt einzuhalten.

Neu: Ausweitung der verpflichtenden Nutzung von Mund-Nasen-Schutz (Masken)

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kann zu Zeiten der Schichtwechsel nicht verlässlich und nachhaltig sichergestellt werden, dass der notwendige Abstand zu anderen Personen eingehalten wird. Vor diesem Hintergrund - aber auch präventiv mit Blick auf den bevorstehenden Herbst/Winter - wird mit dem Ziel einer durchgehenden Aufrechterhaltung des Umschlagsbetriebs ab **Montag, 21. September 2020** eine **Maskenpflicht** zu den Schichtwechseln **in den folgenden Bereichen** eingeführt:

- Gang im 1. OG
- Treppenhaus vom 1. OG ins EG auf der Gebäudenordseite
- Vorraum der Kantine
- Kantine (Ausnahme: Sitzplatz am Tisch)
- Vorplatz zwischen Raucherpavillon und Eingang Kantine

Die Verpflichtung zum Tragen von Masken gilt für **alle Personen**, die sich **zu bestimmten Zeiten** in den genannten Bereichen aufhalten. Vorerst wurden die Zeiten wie folgt festgelegt:

Zeitraum: 10 Minuten vor Schichtbeginn bis 20 Minuten nach Schichtbeginn, das heißt konkret

Werktags (Montag-Freitag) zwischen 06:40 – 07:10 Uhr (Frühschicht)
14:50 – 15:20 Uhr (Spätschicht)
23:00 – 23:30 Uhr (Nachtschicht)

und am

Wochenende/Feiertage zwischen 06:50 – 07:20 Uhr (Frühschicht)
18:50 – 19:20 Uhr (Nachtschicht)

Bis auf weiteres stehen hierfür Masken zur Verfügung, die für die gewerblichen Kolleginnen und Kollegen täglich im Flur des 1.OG beim Eingangsbereich mit Drehkreuz bereitgestellt werden. Kollegen in der Technik erhalten bei Bedarf eine Maske bei ihrer Einteilung, alle anderen Mitarbeiter/innen bei ihrem/ihrer Vorgesetzten.

Alternativ kann natürlich auch gerne ein eigener, mitgebrachter Mund-Nasen-Schutz (Maske) genutzt werden.

Unbeachtet davon gelten alle anderen Verhaltensregeln weiterhin:

- Regelmäßig und gründlich Hände waschen.
- Husten und Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Halten Sie Abstand – mindestens 1,5m – zur nächsten Person. Dieses gilt auch in Kantinen, Umkleieräumen und Sanitärbereichen.
- Bei Fahrzeugnutzung gilt die Abstandsregelung. Im Pkw möglichst alleine fahren. In Bussen max. eine Person pro Sitzreihe und versetzt zueinander.
- Beachten Sie die örtlichen Hinweise und Verhaltensregeln.
- Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Rückreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene häusliche Quarantäne zu begeben. Diese Personen sind darüber hinaus verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren.
- Bei Verdacht auf eine eigene Coronavirus-Infektion bleiben Sie zu Hause. Kontaktieren Sie telefonisch einen Arzt. Zusätzlich muss die P-Einteilung und /oder Ihr/e Vorgesetzte/r informiert werden, der sich mit dem Corona-Manager bzw. dem Personalbereich berät und mit Ihnen das weitere Vorgehen abstimmt. Beim Auftreten von Symptomen während der Arbeit, verlassen Sie nach Rücksprache mit Ihrer/Ihrem Vorgesetzten den Arbeitsplatz. Kontaktieren Sie auch dann telefonisch einen Arzt.

Hamburg, den 18.09.2020

Geschäftsführung